

Der Kreisausschuß
des Landkreises Weßlar

Weßlar, den 14. Juli 1959
Fernruf 3401

Abt.: II/0390

Herrn
Kreisoberrechtsrat Dr. Werner Pitschel

Weßlar

Betr.: Ihre Beförderung zum Kreisoberrechtsrat.

Gemäß Beschluß des Kreisausschusses vom 9. 7. 1959 werden Sie zum Kreisoberrechtsrat befördert und rückwirkend ab 1. April 1959 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 Hess.Bes.Ges. (GVBl. S. 177) eingewiesen. Unter Zugrundelegung der Bestimmungen des § 6 aaO. erfährt Ihr Besoldungsdienstalter keine Änderung und verbleibt auf dem 1. Juni 1932 bestehen.

Hiernach errechnet sich Ihre Besoldung in der Besoldungsgruppe A 14 (13. Stufe) wie folgt:

Grundgehalt	1.335,-- DM
Ortszuschlag II/S	196,-- DM
	<hr/>
	1.531,-- DM
	=====

Hierzu tritt der jeweilige Kinderzuschlag.

Die Urkunde über Ihre Beförderung wird Ihnen besonders ausgehändigt.

